



St. Gallischer Kantonschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 630
Luftpistolenmatchtag		
Ausgabedatum: 08.02.2022	Ersetzt Ausgabe vom: 08.11.2016	Verteiler: Website

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen RSpS des SSV
- 1.2. Angelehnt an das Reglement für das Auflageschiessen des SSV (40Schuss)
- 1.3. Regeln und Vorschriften des internationalen Schiesssportverbandes (ISSF)

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die eine Aktiv-A P10m Lizenz bei einem Verein des SG KSV gelöst haben.

3. Qualifikation

Als Qualifikationsergebnis zählt ein Luftpistolenwettkampf im Verein des laufenden Jahres der unter Aufsicht des Schützenmeisters auf ein nummeriertes Matchstandblatt des SG KSV geschossen wird.

Nummerierte Standblätter werden beim AL Leistungssport Pistole bezogen.

Die Scheiben müssen bis zum LUPU MATCHTAG aufbewahrt werden (el. Anlage Standblätter). Es werden Stichprobenkontrollen durchgeführt. Qualifikationsstandblätter werden am Matchtag eingezogen.

Die Qualifikations-Ranglisten werden auf der Webseite SG KSV aufgeschaltet. Die qualifizierten Sportler werden nicht persönlich informiert.

4. Teilnehmerzahlen nach Scheibenangebot

Kategorie A: Junioren U17 / U19 / U21

Kategorie B: Elite Männer / S / SV

Kategorie C: Elite Frauen / Juniorinnen U17 / U19 / U21

Kategorie D: Auflageschiessen S / V / SV

5. Durchführungsdatum

In der Regel wird der Luftpistolenmatchtag in allen Kategorien am dritten Samstag im Februar durchgeführt.

6. Anmeldung

Die Vereine überweisen dem AL Leistungssport Pistole des SG KSV eine Rangliste der Teilnehmer des Qualifikations- Luftpistolenwettkampfes mit dem Vermerk, welche Schützen am Luftpistolenmatchtag teilnehmen möchten.

7. Sportgeräte

Luftpistolen nach den Vorschriften und Regeln der ISSF

8. Schiessprogramme

- | | | |
|------|---------------|---|
| 8.1. | Kategorie A | Junioren U17 / U19 / U21 |
| | Scheibe | ISSF elektronische Luftpistolenscheibe |
| | Schusszahl | 60 |
| | Wettkampfzeit | 75 Minuten, ohne Probeschüsse |
| | Probeschüsse | unbeschränkt, 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes |
| 8.2. | Kategorie B | Elite Männer S / V / SV |
| | Scheibe | ISSF elektronische Luftpistolenscheibe |
| | Schusszahl | 60 |
| | Wettkampfzeit | 75 Minuten, ohne Probeschüsse |
| | Probeschüsse | unbeschränkt, 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes |
| 8.3. | Kategorie C | Damen |
| | Scheibe | ISSF elektronische Luftpistolenscheibe |
| | Schusszahl | 60 |
| | Wettkampfzeit | 75 Minuten, ohne Probeschüsse |
| | Probeschüsse | unbeschränkt, 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes |
| 8.4. | Kategorie D | Auflageschiessen S / V / SV |
| | Scheibe | ISSF elektronische Luftpistolenscheibe |
| | Schusszahl | 30 |
| | Wettkampfzeit | 40 Minuten, ohne Probeschüsse |
| | Probeschüsse | unbeschränkt, 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes |

- 8.5. Zur Ermittlung des Kantonalmeisters schießen in allen Kategorien die besten 8 Schützen aus dem Vorprogramm ein Finalprogramm nach ISSF. Dieses Finalprogramm wird nach Möglichkeit 30 Minuten nach Schiessende der letzten Ablösung ausgetragen und zählt für die Rangierung mit dem Vorprogramm.

9. Doppelgeld LUPI Matchtag

Junioren / Kein Startgeld

Damen / Männer / Senioren / Seniorveteranen CHF 15.00

9.1 Abmeldung LUPI Matchtag

Ist ein qualifizierter Schütze verhindert am LUPI Matchtag teilzunehmen, so muss er sich 48 Stunden vor dem Anlass abmelden. Erfolgt keine Abmeldung in dieser Frist, wird dem Verein, zu dem dieser Schütze gehört, ein Pauschalbetrag von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

10. Auszeichnungen

- | | |
|-----------------|--|
| 10.1. Kategorie | A - D |
| 1. Rang | Goldmedaille mit Band
inkl. variable Prämienkarte im Wert von CHF 30.00 |
| 2. Rang | Silbermedaille mit Band
inkl. variable Prämienkarte im Wert von CHF 20.00 |
| 3. Rang | Bronzemedaille mit Band
inkl. variable Prämienkarte im Wert von CHF 15.00 |
| 4. - 8. Rang | Je 1 Kranzkarte im Wert CHF 8.00 |

Damit eine eigene Rangliste erstellt wird und Medaillen abgegeben werden, müssen mindestens 8 Schützen pro Kategorie qualifiziert sein.
Kranzkarten werden immer abgegeben.

11. Genehmigung

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 08.11.2016 und treten per 28.02.2022 in Kraft.

Genehmigt an der LA-Sitzung des SG KSV vom 08.02.2022